

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Grundanforderungen)**

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen

Stand: 01.01.2020

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.	Allgemeine Anforderungen		
2.1.	Allgemeine Systemanforderungen		
2.1.1	Betriebsdaten	Einsichtnahme Datenblatt, Lagepläne, Betriebsskizze etc.	<p>A: Adresse, Registriernummern, Firmierung, Kontaktdaten, Betriebsskizze etc. vollständig und aktuell.</p> <p>B: Betriebsskizze/Lagepläne unvollständig bzw. nicht aktuell</p> <p>C: Betriebsskizze/Lagepläne fehlen</p> <p>D/KO: keine Unterlagen vorhanden</p>
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	Einsichtnahme sowie inhaltliche Prüfung der Eigenkontrollcheckliste; Einsichtnahme Dokumente und Aufzeichnungen im Rahmen des QS Systems (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Produktionsaufzeichnungen, Prüfberichte, Eigenkontrolle)	<p>A: Eigenkontrolle ist für jedes Jahr (ggf. nicht für das lfd. Jahr) durchgeführt worden; Für jedes Jahr liegt eine vollständige Dokumentation vor; Qualifizierte Prüfung der Inhaltspunkte; K.O. Anforderungen kommentiert, wenn Abweichung festgestellt; Mindestaufbewahrungsfrist von drei Jahren bzw. abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen für Dokumente und Aufzeichnungen eingehalten.</p> <p>B: Einzelne CL-Punkte nicht berücksichtigt, Dokumentation unsortiert; K.O. Anforderungen mit Abweichungen nicht kommentiert</p> <p>B/C: Einzelne Unterlagen aus den Vorjahren liegen nicht vor.</p> <p>C: Eigenkontrolle unvollständig durchgeführt; Bewertungen teilweise nicht nachvollziehbar</p> <p>D/KO: Eigenkontrolle nicht für jedes Jahr durchgeführt bzw. dokumentiert; Bewertungen nicht nachvollziehbar oder falsch; offensichtliche Mängel wurden nicht erkannt, Aufbewahrungsfristen generell nicht eingehalten</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.1.3	Umsetzung von Maßnahmen aus der Eigenkontrolle	Einsichtnahme Eigenkontrollcheckliste; visuelle Prüfung vor Ort bzw. anhand der vorhandenen Dokumentation.	A: Zu festgestellten Abweichungen aus der Eigenkontrolle sind Korrekturmaßnahmen mit Verantwortlichkeiten (z.B. Namenskürzel) und Terminen festgelegt (WER macht WAS bis WANN?). Sämtliche festgestellte Abweichungen aus der Eigenkontrolle behoben bzw. Maßnahmen eingeleitet.
			B: Die Umsetzung aller festgelegten Maßnahmen wurde abgeschlossen aber eine der Maßnahmen wurde mangelhaft/unzureichend durchgeführt.
			C: Eingeleitete Maßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller Korrekturmaßnahmen wurde begonnen; mehr als eine der Korrekturmaßnahmen wurde mangelhaft/ unzureichend durchgeführt.
			D/KO: Keine Korrekturmaßnahmen festgelegt; Mit der Umsetzung mindestens einer der Korrekturmaßnahmen wurde nicht begonnen.
			E: keine Abweichungen in der Eigenkontrolle, d.h. keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement	Dokumentenprüfung vor Ort	A: Ereignisfallblatt liegt vor. Krisenbeauftragter benannt, wenn Erzeuger nicht selbst als Krisenbeauftragter tätig wird.
			D: Ereignisfallblatt liegt nicht vor; Erzeuger wird nicht als Krisenbeauftragter tätig, hat aber keinen Krisenbeauftragten benannt
2.2	Betriebsführung		
2.2.1	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	Einsichtnahme Nachweise Teilnahme Fortbildungsveranstaltungen.	A: Teilnahmebestätigungen/Eintrittskarten, Teilnahmegebühren etc. von mind. zwei Fortbildungsveranstaltungen vorhanden.
			C: Eine Fortbildungsveranstaltung.
			D: Keine Nachweise vorhanden
2.2.2	Bezug von Fachinformationen	Prüfung, bezogene Fachinformationen	A: Kontinuierlicher Bezug von Fachinformationen (z.B. Fachzeitschrift, Newsletter) nachweisbar.
			D: Keine Bezug von Fachinformationen nachweisbar
2.2.3	Subunternehmer	Einsichtnahme Dokumentation Subunternehmer; Sichtung Beleg über Einhaltung der QS Anforderungen durch Subunternehmer.	A: Subunternehmer hält QS-Anforderungen ein; Eigenkontrolle des Erzeugers bzw. Subunternehmers liegt vor.
			B/C: Belege unvollständig.
			D: keine Belege vorhanden.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.	Anforderungen Pflanzenproduktion		
3.1.	Anforderungen an den Standort		
3.1.1	Kennzeichnungssystem für Standorte	Einsichtnahme schlagbezogene Aufzeichnungen, Flurkarten.	A: Schläge und Teilschläge (inkl. Gewächshaus) eindeutig identifizierbar. C: > 1 (Teil)-Schlag nicht identifizierbar. D: keine Dokumentation
3.1.2	Risikoanalyse und Risikomanagement für Flächen.	Einsichtnahme Informationen zur Vornutzung, Risikoanalyse, ggf. Ergebnisse Bodenanalyse.	A: Erstaudit: Risikoanalyse für alle Flächen vorhanden; A: Folgeaudit: Risikoanalyse durchgeführt bei neu einbezogenen Flächen (Pacht / Zukauf): Information zur Vornutzung, Ausbringung von Klärschlamm, Bodenzustand, Erosion etc. und ggf. Ergebnisse Bodenanalyse liegen vor Für alle identifizierten Risiken Eintrittswahrscheinlichkeiten und Maßnahmen zur Risikovorbeugung Angegeben. B: 1 der Risiken nicht oder mangelhaft bewertet C: > 1 der Risiken nicht oder mangelhaft bewertet D: Risikoanalyse/Informationen liegen nicht vor; Keine Eintrittswahrscheinlichkeiten und Maßnahmen zur Risikovorbeugung angegeben.
3.1.3	Fruchtfolgestellung	Einsichtnahme Schlagbezogene Aufzeichnungen über Fruchtfolgen.	A: Dokumentation Vorfrucht, Vor-Vorfrucht und angebaute Zwischenfrüchte für jeden Schlag. B: nur ein Fruchtfolgeglied fehlt. D: keine Dokumentation.
3.1.4	Getrennte Lagerung	Visuelle Prüfung vor Ort.	A: Getrennte Lagerung von Düngemitteln, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel/Nacherntebehandlungsmittel, Futtermittel und Lebensmitteln; Pflanzenschutzmittel getrennt von Arzneimitteln und leicht entzündlichen Stoffen gelagert; ggf. können verpackte Spurennährstoffdünger mit Pflanzenschutzmitteln gelagert sein. D: Keine Trennung
3.2	Nachhaltige Bodenbearbeitung und Bodenschutz		
3.2.1	Erosionsminderung und Bodenschutz	visuelle Prüfung vor Ort, Einsichtnahme Dokumentation	A: Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Bodenschutz durchgeführt und dokumentiert. D: keine Maßnahmen ergriffen/dokumentiert. E: nachweislich keine Erosionsgefahr.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.3	Aussaat / Pflanzung		
3.3.1	Aussaat und Pflanzung	Einsichtnahme Dokumentation Aussaat und Pflanzung	A: Dokumentation Aussaat-/Pflanztermin, Kultur, ggf. Sorte, Fläche, ggf. Satznummer, Aussaat-/Pflanzgutmenge vollständig und aktuell. B: 1 Information fehlt C: >1 Information fehlt D: Keine Dokumentation
3.3.2	Saat- bzw. Pflanzgutbehandlungen	Einsichtnahme Dokumentation Saat- bzw. Pflanzgutbehandlung	A: Dokumentation Datum der Behandlung, Mittel, Aufwandmenge, Applikationsart, Applikationsort, Zielorganismus und Anwender vollständig und aktuell; Verwendete Mittel zugelassen. B: 1 Information fehlt C: >1 Information fehlt D: Keine Dokumentation; verwendetes Mittel nicht zugelassen.
3.3.3	Saat- und Pflanzguteignung	Einsichtnahme Belege Pflanzgutzukauf.	A: Saatgutzertifikate bzw. Begleitpapiere liegen vor und enthalten ggf. Angaben zu den eingesetzten Beizmitteln; Die Belege zeigen Eignung des Pflanzgutes und sind vollständig. B: 1 Information fehlt C: > 1 Beleg fehlt. D: keine Belege vorhanden.
3.3.4	Kontrollsystem für Pflanzgut aus Eigenvermehrung	Einsichtnahme interne Dokumentation Pflanzgutgesundheit oder externe Untersuchungen bzw. Gutachten.	A: Dokumentation Kontrollen Pflanzgutgesundheit aus Privat- bzw. Eigenvermehrung vollständig und aktuell. D: Keine Kontrollen dokumentiert D: Verwendetes Wasser hält die mikrobiologischen Parameter nicht ein; keine Analyseergebnisse/Nachweise zur Wasserqualität vorhanden.
3.4	Düngung		
3.4.1	Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen	Einsichtnahme Schlagbezogene Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen.	A: Dokumentation ausgebrachte Düngemittel/ Bodenverbesserungsmittel (Handelsname, Düngertyp), Ausbringungsdatum, Feld/Schlag/ Gewächshaus, Ausbringungsmenge, Ausbringungsmethode, Name des Anwenders vollständig und aktuell. B: Einzelne Angaben fehlen C: Lückenhafte Dokumentation D/KO: Keine oder nur sehr unvollständige Dokumentation

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.4.2	Jährlicher Nährstoffvergleich	Einsichtnahme Nährstoffvergleich	A: jährliche Dokumentation, Nachweis bei überbetrieblicher Verwertung B: lückenhafte Dokumentation C: Nährstoffvergleich: fehlende Belege zur überbetrieblichen Bewertung werden nachgereicht D: liegt nicht vor
3.4.3	Düngebedarfsermittlung	Einsichtnahme Dokumentation zur Düngebedarfsermittlung, Bodenuntersuchungsergebnisse, ggf. Stickstoffanalyseergebnisse/ Stickstoffdüngestrategie.	A: Aufzeichnungen zur Düngebedarfsermittlung vollständig und aktuell, Analyseergebnisse liegen vor und sind i.O. gemäß Düngeverordnung. B: Dokumentation nicht aktuell C: lückenhafte Dokumentation D: keine Dokumentation
3.4.4	Ermittlung der im Boden verfügbaren Nährstoffmengen	Einsichtnahme Ermittlung verfügbare Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat) im Boden und Bodenuntersuchungen auf pH-Wert und Kali.	A: Ergebnisse liegen vor und sind i.O. B: Frist zur Bodenuntersuchung bis 1 Jahr überschritten C: Frist zur Bodenuntersuchung bis 2 Jahre überschritten, aktuelle Bodenuntersuchung fehlt, Pachtflächen nicht erfasst D: keine Bodenuntersuchung
3.4.5	Ausbringung von Düngemitteln	Einsichtnahme Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen.	A: Einhaltung von Grenzwerten und flächenbezogenen Obergrenzen sowie der Grundsätze für die Anwendung gemäß Düngeverordnung D: Grenzwerte nicht eingehalten,
3.4.6	Aufbringung von Klärschlamm	Bewertung bei QZBW-Zusatzanforderungen Hinweis: Klärschlammeinsatz im QZBW nicht erlaubt	Siehe Zusatzanforderungen
3.4.7	Verwendung Sekundärnährstoffdüngern	Siehe Zusatzanforderungen	Siehe Zusatzanforderungen
3.4.8	Lagerung fester und flüssiger Mineraldünger	visuelle Prüfung vor Ort; Einsichtnahme Dokumentation Lagerkapazität.	A: Lagerstelle für Düngemittel trocken, mit undurchlässigem Boden; Schutz vor Witterungseinflüssen; Lagerstelle leicht zu reinigen und frei von Abfall und Nagetierbrutstätten; Lagerstelle gut durchlüftet und vor Regenwasser und starker Kondenswasserbildung geschützt; Flüssiger Mineraldünger in Auffangraum ohne Abfluss bzw. in Auffangwanne gelagert, deren Auffangvolumen 10% der gesamten Lagermenge, jedoch mind. 100% des Volumens des größten Einzelbehälters beträgt. Beim Risiko einer Gewässerunreinigung müssen 110% des Volumens des größten Einzelbehälters aufgefangen werden können.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
			<p>B: Auffangvolumen < 10% der gesamten Lagermenge</p> <p>C: gemeinsame Lagerung mit PSM; Hinweisschilder fehlen; Inhalt des größten Behälters kann nicht aufgefangen werden.</p> <p>D: Lager nicht trocken; kein undurchlässiger Boden; kein Schutz vor Witterung; kein Auffangraum /-wanne; Gefährdung der Umwelt und Gesundheit</p>
3.4.9	Lagerung von Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Düngemitteln	<p>visuelle Prüfung vor Ort; Einsichtnahme Dokumentation Lagerkapazität.</p> <p>Lagerung Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Düngemittel getrennt von giftigen oder sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln; geschützt gegen Witterungseinflüsse und Verunreinigungen; Hinweisschilder zum Rauchverbot und Zutritt nur für Befugte vorhanden; keine Wärmeübertragung durch Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel</p>	<p>A: Lagervogaben für ammoniumnitrathaltige Düngemittel eingehalten</p> <p>D: Lagervogaben für ammoniumnitrathaltige Düngemittel nicht eingehalten</p> <p>E: Keine Lagerung von ammoniumnitrathaltigen Düngemitteln</p>
3.4.10	Lagerung von organischen Düngemitteln	Visuelle Prüfung vor Ort; Einsichtnahme Dokumentation Lagerkapazität.	<p>A: kein Eintrag in Oberflächengewässer, Mieten abgedeckt bei Lagerung > 3 Monate; Dokumentation Lagerkapazität vorhanden.</p> <p>B: keine Dokumentation der Lagerkapazität</p> <p>C: Keine Abdeckung bei Lagerung > 3 Monate</p> <p>D: Gefährdung der Gesundheit und Umwelt</p>
3.5	Pflanzenschutz		
3.5.1	Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmaßnahmen	Einsichtnahme schlagbezogene Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmaßnahmen.	<p>A: Dokumentation Anwendungsdatum, Feld/Schlag/Gewächshaus, behandelte Kultur, Handelsname des Pflanzenschutzmittels oder des Nützlings, Aufwandmenge, Anwendungsgebiet (Name des Schädlings, der Krankheit oder des Unkrauts, gegen das behandelt wurde), Name des Anwenders (Kürzel bei eindeutiger Zuordnung), Wartezeit gemäß Herstellerangaben vollständig und aktuell; Bei parallel geführter Wirkstoffliste: aktuell und vollständig.</p> <p>B: einzelne Angaben fehlen</p> <p>C: lückenhafte Dokumentation</p> <p>D/KO: Keine Dokumentation</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.2	Einhaltung der Anwendungsbestimmungen	Einsichtnahme Dokumentation Pflanzenschutzmitteleinsatz	A: Wartezeiten und Regelungen zur maximalen Anwendungshäufigkeit (ggf. gute fachliche Praxis berücksichtigen), Aufwandmenge je Anwendung bzw. je Jahr eingehalten. D: Wartezeiten nicht eingehalten; maximale Aufwandmengen überschritten
3.5.3	Einsatz zugelassener Pflanzenschutzmittel	Einsichtnahme Schlagbezogene Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmaßnahmen, Sichtung Lieferscheine, Vergleich eingesetzter Pflanzenschutzmittel (PSM) mit Liste zugelassener Pflanzenschutzmittel.	A: ausschließlicher Einsatz von für die jeweilige Kultur gesetzlich zugelassener bzw. genehmigter Pflanzenschutzmittel. D/KO: Einsatz für die Kultur nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel.
3.5.4	Sachkundenachweis für Anwender	Sichtung Sachkundenachweise aller Pflanzenschutzmittelanwender	A: Sachkundenachweise vollständig, korrekt und gültig D/KO: ein oder mehrere Nachweise fehlen oder sind nicht aktuell
3.5.5	Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes	Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen; Einsichtnahme Dokumentation.	A: Allgemeine Grundsätze der guten fachlichen Praxis eingehalten, z.B. Prüfung der Anwendung nichtchemischer Maßnahmen; Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt standort-, kultur- und situationsbedingt; mehr als vier Maßnahmen der integrierten Pflanzenschutzes nachgewiesen. B: < 5 Maßnahmen angewandt C: < 3 Maßnahmen angewandt D: Keine Anwendung integrierter Pflanzenschutzmaßnahmen
3.5.6	Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen	Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen; visuelle Prüfung vor Ort.	A: Abdriftvermeidung durch Einhaltung erforderlicher Abstände zur Nachbarkultur; Reduzierung von Pflanzenschutzmittelverlusten durch Einsatz optimierter Pflanzenschutztechniken; Witterungsbedingungen werden beachtet. D: erhöhte Abdriftgefahr
3.5.7	Ordnungsgemäße Entsorgung von Spritzflüssigkeitsresten	Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen, ggf. visuelle Prüfung vor Ort bzw. Einsichtnahme Dokumentation.	A: Entsorgung erfolgt gemäß der guten fachlichen Praxis und den nationalen Vorgaben. D: Einleitung von Spritzflüssigkeitsresten in die Hofabläufe oder in die Kanalisation.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.8	Nachweis einer aktuellen Pflanzenschutzmittelliste	Sichtung aktuelle Pflanzenschutzmittelliste	A: aktuelle Pflanzenschutzmittelliste für zertifizierte Kulturen des laufenden Jahres liegt vor. B: kürzlich erfolgte Änderung noch nicht berücksichtigt C: Liste aus dem letzten Jahr D: Liste 2 Jahre oder älter; keine Liste vorhanden
3.5.9	Bezug aktueller Pflanzenschutzinformationen oder Pflanzenschutzberatung	Sichtung Nachweise aktuelle Pflanzenschutzinformation, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen.	A: Warndienstmeldungen und -prognosen bzw. Nutzung einer Pflanzenschutzberatung oder sonstiger Bezug von Information über aktuelle Anforderungen zum Pflanzenschutz (z. Bsp. Internet, Wochenzeitung). D: keine aktuellen Informationen vorhanden, keine Beratung
3.5.10	Zustand und Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte	visuelle Prüfung vor Ort , ggf. Einsichtnahme Prüfzeugnis Pflanzenschutzspritze.	A: Prüfplakette im Kontrolljahr gültig B: kurzfristig abgelaufene Gültigkeit, aber TÜV-Anmeldung vorhanden C: Prüftermin überschritten D: Kein Prüfpalette vorhanden
3.5.11	Herstellung der Spritzflüssigkeit	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen.	A: Gebrauchsanweisungen, ordnungsgemäße Dosier- und Wiegeeinrichtungen vorhanden. B,C: Dosiereinrichtung verschmutzt bzw. fehlende Einzelteile D: Gefährdung der Gesundheit und Umwelt
3.5.12	Grundlegender Anwenderschutz	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen Einsichtnahme Empfehlungen Gebrauch Schutzkleidung (Bsp. Sicherheitsblätter, Gebrauchsanweisung etc.).	A: Schutz des Anwenders, Dritter und des Naturhaushalts, Schutzkleidung gegeben; Bei Schutzkleidung, die mehrfach verwendet werden kann, erfolgt Reinigung nach der Benutzung separat von privater Kleidung Empfehlungen für den Gebrauch der Schutzkleidung bzw. –ausrüstung liegen vor; Verfallsdatum Atemschutzfilter i.O. C: Verfallsdatum Atemschutzfilter kurzfristig überschritten D: Gefährdung der Gesundheit und Umwelt beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Keine Empfehlungen zum Gebrauch; vorhanden Keine Reinigung der Schutzkleidung; Verfallsdatum Atemschutzfilter abgelaufen.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.13	Notfalleinrichtungen	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Lagerplatz für Pflanzenschutzmittel und Platz zum Ansetzen der Spritzbrühen innerhalb von 10 m mit folgenden Notfalleinrichtungen ausgestattet: Augendusche (Verfallsdatum i.O.) oder sauberes Wasser, Erste-Hilfe-Kasten (Verfallsdatum i.O.).
			C: Notfalleinrichtungen mangelhaft; Verfallsdatum (Augendusche, Erste-Hilfe) kurzfristig überschritten
			D: Keine Notfalleinrichtung vorhanden bzw. Verfallsdatum (Augendusche, Erste-Hilfe) abgelaufen
3.5.14	Notfallplan	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Notfallplan mit Informationen zum Verhalten bei Unfällen/Notfällen, Ort des nächsten Telefons, zur Kontaktperson und zu aktuellen Telefonnummer im Umkreis von 10 m vom Pflanzenschutzmittellager und Anmischplätzen vorhanden.
			D: Kein Notfallplan vorhanden
3.5.15	Lagerung von Pflanzenschutzmitteln	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Alle nationalen, regionalen und örtlichen Gesetze und Verordnungen eingehalten; Direkter oder indirekter Eintrag von PSM in Grundwasser vermieden; Bei Regallagerung: flüssige Pflanzenschutzmittel unter Pflanzenschutzmitteln in Granulat oder Pulverform gelagert; Bei zugelassenen Pflanzenschutzmittelschränken mit Auffangwannen, Lagerung von trockenen unter flüssigen PSM möglich
			C: Granulat in Kanister neben flüssigen PSM gelagert
			D: Gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten; Flüssige Pflanzenschutzmittel über oder neben trockenen Pflanzenschutzmitteln.
3.5.16	Lagerung in Originalverpackung	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Alle gelagerten Pflanzenschutzmittel in Originalverpackung; Bei Beschädigung der Verpackung alle Angaben der Originalverpackung auf die neue Verpackung übertragen.
			D: Pflanzenschutzmittelverpackungen mit unvollständigen Angaben

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.17	Bestandsliste / Gefahrenstoffverzeichnis	Visuelle Prüfung vor Ort; Einsichtnahme Bestandsliste/ Gefahrenstoffverzeichnis.	A: Bestandsliste/Gefahrenstoffverzeichnis aller im Lager befindlichen Pflanzenschutzmittel geführt und bei Änderungen mind. alle drei Monate aktualisiert
			B: Bestandsliste/Gefahrenstoffverzeichnis Pflanzenschutzmittel nicht aktuell (bis 4 Wochen überfällig)
			C: Bestandsliste/Gefahrenstoffverzeichnis Pflanzenschutzmittel nicht aktuell (> 4 bis 8 Wochen überfällig); Nicht alle vorhandenen Pflanzenschutzmittel dokumentiert
			D: Bestandsliste/Gefahrenstoffverzeichnis Pflanzenschutzmittel nicht aktuell (> 8 Wochen überfällig); Bestandsliste/Gefahrenstoffverzeichnis liegt nicht vor
3.5.18	Pflanzenschutzmittellager	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Lagerplatz gekennzeichnet; Lagerplatz verfügt über ausreichende Beleuchtung, Etiketten der Pflanzenschutzmittel gut lesbar Lagerplatz robust und stabil aus feuersicherem Material gebaut; Lagerplatz trocken, kühl und frostfrei; Pflanzenschutzmittel vor extremen Temperaturen geschützt; Begehbare Lagerplatz ist ständig ausreichend belüftet
			B,C: Geringe Mängel ohne Gefährdung von Gesundheit und Umwelt
			D: Gefährdung von Gesundheit und Umwelt
3.5.19	Zugang zum Pflanzenschutzmittellager	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Lagerplatz abgeschlossen; kein Zutritt von Unbefugten möglich
			D: Lagerplatz nicht abgeschlossen, freier Zugang zu Pflanzenschutzmitteln
3.5.20	Vorkehrungen für Verschütten / Auslaufen	Visuelle Prüfung vor Ort	A: Behälter mit fest absorbierendem Material (Bsp. Sand, Chemikalienbinder) an einem festgelegten Ort vorhanden. Regale aus nicht absorbierendem Material bzw. mit undurchlässiger Abdeckung; Lagerplatz mit Rückhaltevorrichtung ausgestattet, Volumen der Auffangwanne beträgt mind. 10 % der gesamten Lagermenge, jedoch mind. 100% des Volumens des größten Einzelbehälters. Bei Transport von PSM Beschädigungen der Behälter und Kontamination der Umwelt durch PSM vermieden.
			B,C: Geringe Mängel ohne Gefährdung von Gesundheit und Umwelt
			D: Kein absorbierendes Material vorhanden; Gefährdung von Gesundheit und Umwelt

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.21	Messeinrichtungen und Ausstattung für das Anmischen	Visuelle Prüfung vor Ort	<p>A: Alle notwendigen Einrichtungen/Hilfsmittel zum Anmischen vorhanden; Zustand der Messeinrichtungen und (Bsp. geeichte Gewichte, Lesbarkeit von Skalen) Kalibrierung der Waagen jährlich geprüft</p> <p>C: Letzte Kalibrierung /Überprüfung der Messeinrichtungen > 1 Jahr</p> <p>D: Keine Kalibrierung/ Überprüfung der Messeinrichtungen erfolgt</p>
3.5.22	Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern	Visuelle Prüfung vor Ort; Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen; ggf. Einsichtnahme Dokumentation. Bis zur Entsorgung Lagerung leerer Pflanzenschutzmittelbehälter an einem sicheren, verschließbaren Lagerplatz; Lagerplatz räumlich getrennt von Erzeugnissen und Verpackungsmaterialien; Lagerplatz gekennzeichnet	<p>A: Umgang mit leeren PSM-Verpackungen entspricht nationalen, regionalen und kommunalen Gesetzen und Verordnungen; Gewähltes Entsorgungssystem minimiert das Risiko einer Belastung von Fauna, Flora, Wasserquellen und Umwelt Rückgabe PSM-Verpackungen über qualifiziertes Entsorgungssystem, Entsorgungsweg dargelegt;</p> <p>B: Behälter nicht ordnungsgemäß gespült; Behälter sicher gelagert aber ohne Kennzeichnung</p> <p>B,C: Entsorgungsnachweise und/oder Dokumentation lückenhaft</p> <p>C: Zweckentfremdeter Behälter</p> <p>D: Gesetzwidrige Entsorgung; Gefährdung von Gesundheit und Umwelt durch Lagerung; Verbrennen der Verpackungsmaterialien</p>
3.5.23	Reinigung von Pflanzenschutzmittelbehältern	Visuelle Prüfung vor Ort; ggf. Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen	<p>A: Pflanzenschutzmittelbehälter Kanister nach der Entleerung sorgfältig gereinigt Reinigung von Hand: Eindeutige schriftliche Anweisungen vorhanden; Verpackungen dreimal von Hand gespült; Spülwasser wird zur Spritzbrühe gegeben und dabei der Behälter gründlich austropfen gelassen; Behälter bis zur Abgabe offen und trocken aufbewahrt, Verschlüsse getrennt aufbewahrt</p> <p>B: Behälter ordnungsgemäß gespült, aber keine schriftlichen Anweisungen vorhanden</p> <p>B,C: Behälter nicht ordnungsgemäß gespült</p> <p>D: Keine Reinigung der Pflanzenschutzmittelbehälter; Gefährdung von Gesundheit und Umwelt</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.24	Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen	A: Entsorgung ungenutzter Pflanzenschutzmittel über offiziell autorisierte Entsorgungssysteme; Kein Entsorgungssystem vorhanden: sichere Aufbewahrung und entsprechende Kennzeichnung C: Ungenutzte Pflanzenschutzmittel sicher aufbewahrt, aber keine Kennzeichnung D: Entsorgung über Hofabfluss; kein Entsorgungsbeleg
3.6	Lagerstätten für Ernteprodukte		
3.6	Beschaffenheit von Lagerstätten	visuelle Prüfung vor Ort, Einsichtnahme Reinigungs- und Desinfektionsplan, Aufzeichnungen über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, z.B. Lagerdokumentation	A: Be- und Entladebereich der Lagerstätte und Lagerstätte sauber, Lagerung getrennt, geschützt etc. D: Gefährdung der Gesundheit und Umwelt
3.7	Ernte und Transport		
3.7.1	Erntevorbereitung	Visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehen vom Betriebsleiter aufzeigen lassen (ggf. Einsichtnahme Dokumentation)	A: Erntebedingungen werden vor der Ernte eingeschätzt; visuelle Kontrolle der Flächen auf mögliche Kontamination des Ernteproduktes erfolgt; ggf. wurden Hinweisschilder aufgestellt oder Zäune errichtet wenn erforderlich wird Unkraut vor der Ernte vom Feld entfernt bzw. bei Ernte oder Abpacken aussortiert D: keine visuelle Kontrolle der Flächen vor der Ernte; trotz möglicher Kontamination des Ernteproduktes keine Maßnahmen ergriffen
3.7.2	Aufzeichnungen der Erntemaßnahmen	Einsichtnahme Aufzeichnungen Erntemaßnahmen	A: Dokumentation Erntetermin bzw. Zeitspanne der Ernte Lagerkapazität für Erntegut dokumentiert B/C: Dokumentation lückenhaft D: keine Dokumentation
3.7.3	Ernte- und Transportvorgänge	Einsichtnahme Risikoanalyse und Hygieneverfahren für Ernte- und Transportvorgänge	A: Risikoanalyse und Hygieneverfahren vorhanden und erfassen alle kritischen Punkte D/KO: Keine ausreichende Risikoanalyse/Hygieneverfahren vorhanden
3.8	Lagerung von Produkten		
3.8.1	Warenidentifikation bei der Einlagerung	Einsichtnahme Dokumentation, Sichtung Lieferscheine	A: Wareneingangsdokumentation vollständig und aktuell, eindeutige nachvollziehbare Identifikation des Erntegutes D: Identifikation nicht nachvollziehbar; keine Rückverfolgbarkeit auf den Schlag möglich

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.8.2	Qualitätserhaltende Maßnahmen	visuelle Prüfung vor Ort, Einsichtnahme Dokumentation Lagerkontrollen, ggf. Aufzeichnungen qualitätssichernder Maßnahmen, Nachweise Anlagenwartung	A: keine Vermischung oder Kontamination des Lagergutes, Dokumentation Lagerkontrollen Feuchtigkeit, Temperatur, Schädlingsbefall, Verschmutzungen etc. vollständig und aktuell D: keine Dokumentation, Gefährdung der Lebensmittelsicherheit
3.8.3	Schädlingsmonitoring / -bekämpfung	visuelle Prüfung vor Ort, Einsichtnahme Überwachungs- und Kontrollsystem Schädlingskontrolle, Köderplan, Prüfung der Qualifikation des Anwenders	A: Überwachungs- und Kontrollsystem zur Schädlingskontrolle sowie Lageplan für Fallen und Köder vorhanden; eingeleitete Maßnahmen und Kontrolle der Fallen dokumentiert; Maßnahmen und Qualifikation des Anwenders entsprechend nationaler Gesetzgebung B: Wirkstoffdokumentation fehlt C: Im Lager sind einzelne Fallen/Köder vorhanden, die nicht im Lageplan verzeichnet sind D: Kein Überwachungs- und Kontrollsystem vorhanden; unzulässiges Rodentizid verwendet; Anwenderqualifikation oder Maßnahmen entsprechen nicht der nationalen Gesetzgebung
3.9	Nachernte		
3.9.1	Nacherntebehandlungen	Einsichtnahme Dokumentation Nacherntebehandlungen	A: nur im Anwendungsland und für das jeweilige Erzeugnis zugelassene bzw. genehmigte Nacherntebehandlungsmittel eingesetzt; Dokumentation von Datum der Behandlung, Erzeugnisidentität, Ort der Nacherntebehandlung, Behandlungsart, Handelsname und aktiver Wirkstoff des Nacherntebehandlungsmittels, Aufwandmenge, Anwendungsgebiet/Indikation, Name des Anwenders vollständig und aktuell; Wasser für den Einsatz von Nacherntebehandlungsmitteln weist Trinkwasserqualität auf B: Einzelne Angaben fehlen C: Lückenhafte Dokumentation D: Keine Dokumentation vorhanden bzw. Anwendung nicht zugelassener / genehmigter Nacherntebehandlungsmittel; verwendetes Wasser hat keine Trinkwasserqualität D: keine Trinkwasserqualität, keine Analyseergebnisse/Nachweise vorhanden

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.10	Dokumentation Betriebsmittel, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung		
3.10.1	Dokumentation Zukauf von Betriebsmitteln und Dienstleistungen	Sichtung Belege für Saat- und Pflanzgut, Jungpflanzen, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Substrate, Schädlingsbekämpfungsmittel, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Verpackungsmaterial etc.	<p>A: Alle Zukäufe durch Lieferscheine, Rechnungen, Gütezeichen, Unbedenklichkeitserklärungen, Zertifikate o.ä. belegt</p> <p>C: Belege derzeit nicht einsehbar (z.B. zurzeit beim Steuerberater)</p> <p>D: Keine Dokumentation</p>
3.10.2	Rückverfolgbarkeit	Einsichtnahme Warenausgangsliste/Lieferscheine	<p>A: Warenausgangsliste/Lieferscheine aller Lieferungen von Erzeugnissen vollständig und aktuell; zugekaufte Ware ist als solche gekennzeichnet</p> <p>C: Warenausgangsliste nicht aktuell/ Lieferscheine unvollständig</p> <p>D/KO: Keine Warenausgangsliste/ Lieferscheine</p> <p>D/KO: kein plausibler Bezug zwischen QZBW-Ware und entsprechenden Dokumenten; An den Abnehmer verkaufte Produkte sind mit dem QZBW-Prüfzeichen versehen aber im Lieferschein nicht als QZBW-Ware gekennzeichnet; Ausnahme: der Abnehmer ist gleichzeitig der Lizenznehmer des Betriebes, dann Bewertung mit A</p> <p>D: Kennzeichnung der Packstücke, Verkaufsverpackungen und Warenbegleitpapiere entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben</p> <p>D: Für das verwendete Verpackungsmaterial liegt keine Konformitätserklärung/ Unbedenklichkeitserklärung vor.</p>

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart